

**Anfrage der FPÖ Fraktion
durch GR Michael Schnedlitz
an den Bürgermeister
der Stadt Wr. Neustadt**

**Anfrage gem. § 23 NÖ STROG
zum Tagesordnungspunkt 10
der 02. Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2011**

In Unterpunkt 3 des Tagesordnungspunktes wird der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien eingeräumt, in maximal 50% des Volumens, zu gleichen Konditionen wie von der BAWAG/PSK als Letztkondition vor dem tatsächlichen Abschluss angeboten wird, einzusteigen.

Dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass sich die Raiffeisenlandesbank bereit erklärt, die Darlehensverträge, ohne Abänderung der Aufschläge oder sonstiger Rahmenbedingungen, von derzeit 6-Monats-EURIBOR ab dem 1. Juli 2011 auf 3-Monat-EURIBOR umzustellen.

Die Möglichkeit dieser Umstellung fällt unter den Vertrag der Stadt mit der MAG-Finanzberatungs GmbH. Die Stadt bezahlt demnach 5% des zu erwartenden Vorteiles an die MAG Finanzberatungs GmbH.

Aus diesem Grund stellt die freiheitliche Fraktion folgende

Anfrage:

1. Welche Vorteile rechnet man sich durch diese Maßnahme aus? (bitte um Schätzung des finanziellen Vorteiles pro Jahr auf die gesamte Laufzeit)
2. Warum ist man seitens der Stadt nicht selbst auf die Idee gekommen von 6-Monats Euribor auf 3-Monats Euribor umzustellen?
3. Hat man im Zuge der Verhandlungen über eine Zinsobergrenze mit anderen Banken außer der BAWAG/PSK verhandelt?
 - 3.1 Wenn ja, mit wem?
 - 3.2 Wenn nein, warum nicht?

4. Wurde bei den Unterpunkten 1 und 2 (CAP bei BAWAG PSK) die MAG-Finanzberatungs GmbH mit einbezogen?

5. Hat die MAG-Finanzberatungs GmbH zur Zinsabsicherung geraten?

BEANTWORTUNG BITTE PER DIENSTPOST AN:

**KO Michael Schnedlitz
(*Postfach altes Rathaus*)**

DANKE!